

Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2012 der Stadt Eisenach

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß § 80 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung (JR) ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Aufgaben im Rahmen der JR sowie die notwendigen Bestandteile und Anlagen werden in der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 181), geändert durch Verordnung vom 30. November 2001 (GVBl. S. 460) in den §§ 74 bis 82 sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) detailliert geregelt.

Gemäß § 77 ThürGemHV hat die JR folgende Bestandteile und Anlagen:

a) Bestandteile

- Kassenmäßiger Abschluss
- Haushaltsrechnung

b) Anlagen

- Vermögensübersicht
- Übersicht über Schulden und Rücklagen
- Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht
- Verzeichnis der unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder
- ein den Belangen des Datenschutzes entsprechendes Verzeichnis der über den in § 80 Abs. 1 Satz 1 ThürGemHV genannten Zeitraum hinaus gestundeten Beträge
- Erläuterungsbericht

Aus den der Jahresrechnung beizugebenden Anlagen wird ersichtlich, dass diese als Gegenstück zur Haushaltssatzung inkl. Anlagen gedacht sind.

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 2 ThürGemHV soll der Erläuterungsbericht dabei einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er dient zur Verständlichmachung des Rechnungswerkes.

Für das Haushaltsjahr 2012 konnte der Haushaltsausgleich nicht hergestellt werden. Der abschließende Planungsstand (November 2012) belief sich wie folgt:

Fehlbetrag Verwaltungshaushalt:	463.962 €
Fehlbetrag Vermögenshaushalt:	2.368.635 €

Dem Stadtrat konnte somit die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan nicht vorgelegt werden – es musste ganzjährig nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gewirtschaftet werden.

Dennoch ist Rechenschaft über das abgelaufene Haushaltsjahr 2012 abzulegen. Gemäß § 79 Abs. 1 ThürGemHV sind den Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in der Haushaltsrechnung die entsprechenden Haushaltsansätze gegenüberzustellen. Mangels rechtskräftigem Haushalt stehen rein rechtlich betrachtet für das Jahr 2012 keine Haushaltsansätze zur Verfügung, so dass per se eine Gegenüberstellung nicht möglich ist.

Um zumindest einen Vergleich der tatsächlichen Ergebnisse mit der Planung bei den einzelnen Haushaltsansätzen darstellen zu können, wurde hinsichtlich der Ansätze der letzte Planungsstand November 2012 gegenübergestellt. **Sofern also in den nachstehenden Ausführungen von Haushaltssatzung, Haushaltsplan oder Haushalt 2012 die Rede ist, beziehen sich die dort angegebenen Werte auf den abschließenden Planungsstand November 2012.**

II. Gesamtabschluss Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

a) Verwaltungshaushalt

	Haushaltsplan (abschließender Planungs- stand) 2012 - € -	Jahresabschluss (Soll) 2012 - € -
Einnahmen	89.499.796	88.746.719,90
Ausgaben	89.963.758	88.746.719,90

Im Rahmen der Jahresrechnung (Sollabschluss) sind folgende Veränderungen bei Haushalts- und Kas- senresten im Verwaltungshaushalt berücksichtigt:

		- € -
Soll-Einnahmen		88.616.831,61
neue Haushaltseinnahmereste (HHER)	+	0,00
Abgang alter HHER	-	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste (KER)	-	129.888,29-
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	=	88.746.719,90
Soll-Ausgaben		88.605.476,62
neue Haushaltsausgabereste (HHAR)	+	141.243,28
Abgang alter Haushaltsausgabereste (HHAR)	-	0,00
Abgang alter Kassenausgabereste (KAR)	-	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	=	88.746.719,90

Pauschale Restebereinigung

Hintergrund der veranlassten pauschalen Bereinigungen ist, dass bei diesen Einnahmen ungerechtfertigt hohe Kasseneinnahmereste bestehen, die das Jahresrechnungsergebnis „künstlich“ verbessern. Es handelt sich ausschließlich um Forderungen, deren Einbringlichkeit für die Zukunft nicht auszuschließen, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nachweisbar nicht möglich ist. Man bedient sich in der Haushaltsrechnung dieses Hilfsmittels, um hier einen den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden Jahresabschlussstand auszuweisen. Bei den betreffenden Haushaltsstellen wurden die erforderlichen Vorträge auf das Haushaltsjahr 2013 von der Stadtkasse veranlasst. Eine Überprüfung und Weiterverfolgung oder eine endgültige Bereinigung durch evtl. Niederschlagung soll im Laufe des Haushaltsjahres 2013 erfolgen.

Aufgrund der Software-Umstellung zum 01.01.2013 waren noch weitergehende Restebereinigungen vorzunehmen. Hintergrund ist folgender: Oberste Zielstellung war, möglichst alle bestehenden Forderungen aus dem alten Haushaltsprogramm in das Neue überzuleiten. Eine Überleitung war technisch jedoch nur für Kassenreste möglich. In der Auswirkung wären niedergeschlagene Beträge in Personenkonten von der Überleitung ausgeschlossen gewesen, da im Rahmen einer Niederschlagung die Weiterverfolgung der Forderung zurückgestellt ist. Damit auch diese Forderungen übergeleitet werden konnten, war es erforderlich, diese Beträge wieder ins Soll zustellen.

Durch diesen Vorgang wurde das Rechnungsergebnis künstlich verbessert, so dass auch hier eine pauschale Restebereinigung erfolgen musste. Nach Überleitung in das neue Programm wurden betreffende Forderungen – sofern eine Beitreibung nach wie vor nicht möglich war – wieder niedergeschlagen.

Bei den Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes wurden vor Feststellung des Abschlussergebnisses folgende **Kasseneinnahmereste** durch **pauschale Restebereinigung** in Abgang gestellt:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag - € -
90000.00100	Grundsteuer B	195.192,04
90000.00300	Gewerbsteuer	1.622.913,10
90000.26500	Nachzahlungszinsen Gewerbsteuer	150.000,00
div. HHStellen	Wieder-Sollstellung aus Niederschlagungen insgesamt	170.046,81
	insgesamt	2.138.151,95

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes beinhalten eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 3.440.968,24 €.

b) Vermögenshaushalt

	Haushaltssatzung (abschließender Planungs- stand) 2012 - € -	Jahresabschluss (Soll) 2012 - € -
Einnahmen	10.990.159	7.895.633,43
Ausgaben	13.358.794	8.407.761,63
Fehlbetrag	2.368.635	512.128,20

Im Rahmen der Jahresrechnung (Sollabschluss) sind folgende Veränderungen bei Haushalts- und Kas- senresten im Vermögenshaushalt berücksichtigt:

		- € -
Soll-Einnahmen		6.774.408,14
neue Haushaltseinnahmereste (HHER)	+	2.060.918,42
Abgang alter HHER	-	213.927,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste (KER)	-	725.766,13
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	=	7.895.633,43
Soll-Ausgaben		5.872.441,13
neue Haushaltsausgabereste (HHAR)	+	3.796.923,78
Abgang alter Haushaltsausgabereste (HHAR)	-	1.261.603,28
Abgang alter Kassenausgabereste (KAR)	-	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	=	8.407.761,63

c) **Gesamtergebnis**

	Haushaltsplan (abschließender Planungs- stand) 2012 - € -	Jahresabschluss (Soll) 2012 - € -
Einnahmen	100.489.955	96.642.353,33
Ausgaben	103.332.552	97.154.481,53
Einheitlicher Fehlbetrag	2.832.597	512.128,20

Folgende Veränderungen bei den Haushalts- und Kassenresten im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt (Sollabschluss) sind zu berücksichtigen:

		- € -
Soll-Einnahmen		95.391.239,75
Neue Haushaltseinnahmereste (HHER)	+	2.060.918,42
Abgang alter HHER	-	213.927,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste (KER)	-	595.877,84
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	=	96.642.353,33
Soll-Ausgaben		94.477.917,75
Neue Haushaltsausgabereste (HHAR)	+	3.938.167,06
Abgang alter Haushaltsausgabereste (HHAR)	-	1.261.603,28
Abgang alter Kassenausgabereste (KAR)	-	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	=	97.154.481,53

Die Summe der bereinigten Soll-Einnahmen ist um 512.128,20 € geringer als die Summe der bereinigten Soll-Ausgaben. Damit ist im Rechnungsjahr 2012 ein einheitlicher Fehlbetrag in dieser Größenordnung entstanden, der nach § 23 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung spätestens im zweiten, dem Haushaltsjahr 2012 folgenden Haushaltsjahr gedeckt werden muss.

III. Zuführungen zwischen den Teilhaushalten

Im Haushaltsplan 2012 war eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2.362.990 € veranschlagt. Da ein Haushaltsausgleich in 2012 nicht möglich war, bezieht sich die Höhe der Veranschlagung ausschließlich auf die Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV (Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten sowie der Kreditbeschaffungskosten). Eine weitergehende Zuführung zur Finanzierung notwendiger Investitionsvorhaben konnte planerisch nicht berücksichtigt werden.

Die Soll-Ausgaben für die ordentliche Tilgung beliefen sich im Haushaltsjahr 2012 auf insgesamt 2.297.633,48 €

Im Folgenden wird die Entwicklung der Zuführungen zwischen den Teilhaushalten dargestellt:

Jahr	Zuführung VwH an VmH - € -	Pflichtzuführung (ord. Tilgung) - € -	Zuführung VmH an VwH - € -	„freie Spitze“ - € -
2000	2.135.208	2.135.208	2.100.401	- 2.100.401
2001	2.173.864	2.173.864	2.241.200	- 2.241.200
2002	733.487	2.203.420	0	- 1.469.933
2003	3.385.706	2.291.257	0	1.094.449
2004	3.699.427	*1.939.706	0	1.759.721
2005	1.925.379	1.548.943	0	376.436
2006	0	1.618.900	2.352.117	-3.971.017
2007	0	1.761.423	896.613	- 2.658.035
2008	0	1.903.108	124.023	- 2.027.131
2009	0	1.957.549	1.022.835	- 2.980.384
2010	0	2.215.093	3.055.349	-5.270.442
2011	6.439.627	2.286.967	0	4.152.660
2012	3.440.968,24	2.297.633,48	0	1.143.334,76

(*2004 abzüglich investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 506.659,27 €)

— Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist in den Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wie auch in den Soll-Einnahmen des Vermögenshaushaltes enthalten.

Die Übersicht zeigt deutlich die mit dem Haushaltsjahr 2011 eingetretene positive Veränderung. Erstmals nach fünf Jahren konnte die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung und darüber hinaus sogar eine freie Spitze erwirtschaftet werden. Bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2011 ergaben sich erste Anzeichen einer Besserung. Hierzu zählen die Veränderung im kommunalen Finanzausgleich mit Anhebung des Hauptansatzes für kreisfreie Städte, die konjunkturelle Erholung, die eine Verbesserung der Steuereinnahmen brachte und parallel dazu die Anhebung der Hebesätze. Im Rahmen der Jahresrechnung konnten im Vergleich zum vom Stadtrat beschlossenen Haushalt nochmals Verbesserungen erzielt werden. Maßgeblich hier waren nochmalig erhöhte Einnahmen im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer, Reduzierungen bei Personalausgaben, Einsparungen bei sozialen Leistungen sowie Einsparungen bei Verwaltungs- und Betriebsausgaben.

Diese sehr positive Entwicklung setzte sich im Haushaltsjahr 2012 nicht uneingeschränkt fort. Positiv hervorzuheben ist, dass wie auch im Jahr 2011 die Pflichtzuführung vollständig erwirtschaftet werden konnte. Auch wenn der Haushaltsausgleich nicht möglich war, konnte aufgrund aller Einsparmaßnahmen und konsequenter Umsetzung der Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung eine freie Spitze erwirtschaftet werden, die ebenfalls dem Vermögenshaushalt zugeführt wurde. Ein Großteil der sogenannten „freien Spitze“ hätte gemäß § 23 ThürGemHV zur anteiligen Finanzierung von aufgelaufenen Altfehlbeträgen eingesetzt werden müssen. Dies war jedoch in 2012 nicht möglich, da die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt nicht ausreichend war, um den Zuschussbedarf des Vermögenshaushaltes auszugleichen. Im Ergebnis steht ein einheitlicher Fehlbetrag in Höhe von 512.128,20 € zu Buche.

IV Entwicklung der Schulden und Rücklagen

a) Kreditermächtigung und Schuldenentwicklung

Für das Haushaltsjahr 2012 waren von vornherein keine Kreditaufnahmen geplant.

Die Tilgungsleistungen haben sich wie nachfolgend dargestellt im Jahr 2012 entwickelt:

- Tilgung insgesamt 2.297.633,48 €
- davon: ordentliche Tilgung 2.297.633,48 €

Eine Nettoneuverschuldung ist damit im Jahr 2012 nicht zu verzeichnen, vielmehr erfolgte ein tatsächlicher Schuldenabbau in Höhe der Tilgungsleistungen.

Der tatsächliche Schuldenstand zum 31.12.2012 beträgt

- Soll-Verschuldung 27.763.259,70 €
- Ist-Verschuldung 27.763.259,70 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung (Soll) beläuft sich danach per 31.12.2012 auf 649,43 € (42.750 EW per 31.12.2010).

Im Folgenden wird die Entwicklung der Schulden der Stadt Eisenach dargestellt:

Stichtag	Schuldenstand - € -	Einwohner (Stichtag 31.12. vorvergangenes Jahr)	Pro-Kopf-Verschuldung - € -
31.12.1991	0,00	47.027	0,00
31.12.1992	2.812.105,35	45.220	62,19
31.12.1993	12.929.579,09	44.266	292,09
31.12.1994	25.834.556,17	43.490	594,03
31.12.1995	34.016.248,86	46.951	724,51
31.12.1996 (Ist)	35.617.309,79	46.008	774,15
31.12.1997 (Ist)	35.268.689,00	45.337	777,92
31.12.1998 (Ist)	45.973.832,08	45.004	1.021,55
31.12.1999 (Ist)	43.844.035,52	44.733	980,13
31.12.2000 (Ist)	42.987.057,16	44.368	968,88
31.12.2001 (Ist)	40.708.069,72	44.499	914,81
31.12.2002 (Ist)	38.504.649,98	44.442	866,40
31.12.2003 (Ist)	38.213.392,63	44.242	863,74
31.12.2004 (Ist)	38.360.613,30	44.306	865,81
31.12.2005 (Ist)	37.811.670,52	44.081	857,78
31.12.2006 (Ist)	36.192.702,38	43.915	858,31
31.12.2007 (Ist)	35.931.279,46	43.727	821,72
31.12.2008 (Ist)	34.028.171,72	43.626	780,00
31.12.2009 (Ist)	34.562.953,23	43.308	798,07
31.12.2010 (Ist)	32.347.860,06	43.051	751,38
31.12.2011	30.060.893,18	42.847	701,59
31.12.2012	27.763.259,70	42.750	649,43

Der Quotient aus dem Verhältnis Kreditschuldenstand (Ist) zum 01.01.2012 zu ordentlichen Tilgungsleistungen 2012 (geplant 2.362.990 €) beträgt 12,72. Dieser als „rechnerische Tilgungszeit“ zu bezeichnende Quotient stellt die Anzahl der Jahre dar, die bei einer konstanten ordentlichen Tilgung in Höhe des Ansatzes der jeweiligen Haushaltsjahre zum vollständigen Abbau der Kreditschulden benötigt würden. Haushaltswirtschaftlich ist das Überschreiten einer Dauer der „rechnerischen Tilgungszeit“ von mehr als 20 Jahren als bedenklich anzusehen, weil regelmäßig die Kreditlaufzeiten mit der Lebensdauer von Investitionsobjekten nicht übereinstimmen und daher kontinuierliche Zahlungen aus Kreditverpflichtungen für ggf. schon nicht mehr nutzbare Objekte erfolgen.

Rein rechnerisch könnte somit im Jahre 2024 (ohne Sondertilgungen) ein völliger Schuldenabbau vollzogen sein, was natürlich eine nachhaltige Entlastung des Verwaltungshaushaltes bedeuten würde, da ei-

nerseits keine Zinsausgaben und andererseits keine Pflichtzuführung zur Finanzierung der Tilgung mehr erwirtschaftet werden müssten.

Neben den laufenden Kreditverbindlichkeiten bestehen noch Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:

SEIKSDU (Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage)

Die SEIKSDU wird im Rahmen einer jährlichen annuitätischen Zahlung mit Zins- und Tilgungsanteil an den Trink- und Abwasser-Verband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE) zum Zwecke der Refinanzierung des Investitionsaufwandes für die Straßenoberflächenentwässerung des Verbandes entrichtet. Dies betrifft den Kostenanteil, den die Stadt Eisenach als Straßenbaulasträger für den Anteil der für sie mit errichteten Investitionen der Straßenoberflächenentwässerung zu leisten hat. Dieser Kostenanteil wurde seinerzeit durch den Verband für die damaligen Verbandsmitglieder über Darlehen vor- und seither im Rahmen der SEIKSDU refinanziert. Gemäß dem aktuell vorliegenden Zahlungsplan bestehen noch Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 10,2 € Mio. €.

Im Berichtsjahr 2012 wurden Zinszahlungen aus dem Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes in Höhe von 484.695,55 € (Vorjahr: 498.072,65 €) und Tilgungszahlungen aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von 287.738,14 € (Vorjahr: 274.361,03 €) geleistet.

Forfaitierungsmodell Jakobschule in der Karl-Marx-Straße

Im Jahr 2005 wurden der Umbau und die Sanierung der 4. Grundschule zur Ganztagschule beschlossen. Erstmals kam bei dieser Investition ein alternatives Finanzierungsmodell (Forfaitierung) zum Einsatz, bei welchem nicht nur die Baumaßnahme an sich, sondern auch gleichzeitig die Finanzierung innerhalb der Bauphase mit ausgeschrieben und an einen Auftragnehmer vergeben wurde. Die Finanzierung der Baukosten erfolgte durch Fördermittel (1.620.521,94 €) und einen KfW-Kredit (1.582.000,00 €). Der KfW-Kredit wird gemäß Tilgungsplan in halbjährlichen Raten zu 40.565 € bis zum Jahr 2025 getilgt. Die Tilgungsraten werden gemäß Stadtratsbeschluss aus den jährlichen Einnahmen der Schulinvestitionspauschale finanziert. Die Zahlung der Zinsen erfolgt vierteljährlich und verringert sich bis zum Ablauf des Kreditvertrages entsprechend dem sinkenden Schuldenstand.

Folgende Zahlungen wurden im Berichtsjahr geleistet:

Haushaltsstelle 21100.80700 (Zinsen)	29.520,25 € (Vorjahr: 41.760,43 €)
Haushaltsstelle 21100.94004 (Tilgung)	81.130,00 € (Vorjahr: 81.130,00 €)

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2012 bestehen noch Verbindlichkeiten in Höhe von 1.055 T€.

b) Kassenkredite und Kassenliquidität

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 auf insgesamt 15.000.000,00 € festgesetzt. Dieser Betrag wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 02.12.2009 (Nachtragshaushaltssatzung 2009) genehmigt. Mangels gültiger Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 galt diese Ermächtigung des Jahres 2009 auch für das Jahr 2012 fort (§ 65 Abs. 1 S. 2 ThürKO).

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites 2012 beläuft sich nach dem Abschluss per 31.12. auf insgesamt 10.782.105,11 Mio. €.

Auf folgendes ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen: Im Jahr 2010 stellte die Stadt wegen drohender Überschreitung des Kassenkreditlimits einen Antrag auf Gewährung einer rückzahlbaren Überbrückungshilfe. Diese wurde gewährt, der kassenwirksame Eingang der Mittel in Höhe von 998.973,00 € wurde am 29.12.2010 verzeichnet. Ohne die Inanspruchnahme der Überbrückungshilfe belief sich die Kassenkreditinanspruchnahme zum Ende des Haushaltsjahres 2012 auf 11,78 Mio. €.

Im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Kassenkredites war im Jahr 2012 ein Zinsaufwand von 31.415,42 € (Ansatz 130.000 €) zu finanzieren. Fast im gesamten Jahr 2012 war eine durchgängige Inanspruchnahme des Kassenkredites zu verzeichnen, lediglich an 87 Banktagen war ein Plusbestand

auf dem Leitkonto zu verzeichnen. Aufgrund gesunkenen Zinsniveaus ist – trotz der höheren Inanspruchnahme des Kassenkredites als im HH-Jahr 2011 - der Zinsaufwand im Vergleich zum Vorjahr erheblich gesunken.

Es konnten Zinserträge in Höhe von 561,85 € generiert werden.

Jahr	Stand Kassenkredit (31.12.) - T€ -	Zinsen Kassenkredit - € -	Zinserträge Festgeld - € -
2005	0	651,31	90.425,88
2006	2.145	20.000,00	41.951,42
2007	6.031	125.125,94	23.533,71
2008	8.048	188.819,85	27.954,20
2009	8.638	54.848,62	1.077,00
2010	13.662	44.246,13	64,96
2011	8.123	111.125,18	103,79
2012	10.782	31.415,42	561,85

Die Entwicklung der Kassenliquidität im Haushaltsjahr 2012 spiegelt die negative Tendenz gegenüber dem Vorjahr wider. Das positive Ergebnis des Haushaltsjahrs 2011 hat die Liquiditätslage verbessert, dies stellt einen positiven Einmaleffekt dar. Die Entwicklung im Haushaltsjahr 2012 zeigt wiederum auf, dass die Haushaltsslage der Stadt Eisenach auch weiterhin defizitär ist.

Zu den nicht gedeckten Altfehlbeträgen in Höhe von 11.177.502,42 € (Haushaltsjahre 2008 bis 2010) ist nunmehr der im Haushaltsjahr 2012 neu entstandene Fehlbetrag in Höhe von 512.128,20 € hinzuzurechnen, so dass per 31.12.2012 Altfehlbeträge aus Vorjahren von insgesamt 11.689.630,62 € zu Buche stehen, die über die Kassenkreditinanspruchnahme solange finanziert werden müssen, wie eine Ausfinanzierung durch Einplanung der Altfehlbeträge in den Haushalten kommender Jahre erfolgen muss.

c) Entwicklung der Rücklagen

1. *Allgemeine Rücklage*

Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage konnte auch im Jahr 2012 nicht erfolgen. **Der Bestand zum 31.12.2012 beträgt damit weiterhin 0,00 €.**

Die gemäß § 20 ThürGemHV vorzuhaltende Mindestrücklage in Höhe von mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft sich per 31.12.2012 auf **1.649.119,74 €**. Sie berechnet sich wie folgt:

		- € -
Rechnungsergebnis VWH	2009	78.018.432,64
Rechnungsergebnis VWH	2010	79.412.241,47
Rechnungsergebnis VWH	2011	89.937.287,40
gesamt		247.367.961,51
ergibt einen Durchschnitt von		82.455.987,17
ergibt eine Mindestrücklage in Höhe von (2 v. H.)		1.649.119,74

Die Stadt Eisenach kann somit die gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV geforderte Mindestrücklage zum Abschluss des Haushaltsjahres 2012 nicht vorhalten. Die fehlende Mindestrücklage ist damit auch ein Indiz für die mangelnde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach.

Damit fehlen weiterhin notwendige Mittel zur Sicherung der Kassenliquidität, eine Ansammlung von Finanzierungsmitteln zur Finanzierung notwendiger Investitionen in Vermögenshaushalten künftiger Jahre ist ebenfalls nicht möglich.

2. *Sonstige Rücklagen*

Weitere Rücklagen wurden bisher bei der Stadt Eisenach nicht gebildet.

IV. Haushaltseinnahmereste (HHER) und Haushaltsausgabereste (HHAR)

Aus Vorjahren wurden folgende **Haushaltsreste (HHAR und HHER)** übernommen:

		- € -
a) HHAR Verwaltungshaushalt	aus 2011	113.827,92
	aus Vorjahren	174.486,00
	= insgesamt	288.313,92
▪	hierauf wurden angeordnet in 2012	0,00
▪	in Abgang gestellt in 2012	0,00
▪	nach 2012 nochmals übertragen	288.313,92
b) HHAR Vermögenshaushalt	aus 2011	3.775.902,30
	aus Vorjahren	1.991.545,29
	= insgesamt	5.767.447,59
▪	hierauf wurden angeordnet in 2012	3.597.886,74
▪	in Abgang gestellt in 2012	1.261.603,28
▪	nach 2012 nochmals übertragen	907.957,57
c) HHER Vermögenshaushalt	aus 2011	1.608.776,74
	aus Vorjahren	0,00
	= insgesamt	1.608.776,74
▪	hierauf wurden angeordnet in 2012	1.394.849,74
▪	in Abgang gestellt in 2012	213.927,00
▪	nach 2012 nochmals übertragen	0

Die folgenden **Haushaltsreste** wurden im Jahr 2012 **neu gebildet** und in das Jahr 2013 übertragen:

		- € -
a) HHAR Verwaltungshaushalt		141.243,28
b) HHAR Vermögenshaushalt		3.796.923,78
c) HHER Vermögenshaushalt		2.060.918,42

Haushaltsreste insgesamt:

		- € -
a) HHAR Verwaltungshaushalt		429.557,20
b) HHAR Vermögenshaushalt		4.704.881,35
c) HHER Vermögenshaushalt		2.060.918,42

Im Einzelnen wurden folgende Übertragungen nach Prüfung aller Anträge der mittelbewirtschaftenden Ämter veranlasst:

a) Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt war erneut die Bildung eines Haushaltsausgaberestes im Bereich des Sammelnachweis 01 – Personalausgaben in Höhe von 141.243,28 € unabweisbar. Hintergrund für die Bildung dieses Haushaltsausgaberestes ist das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD.

Solange keine betriebliche Regelung (Dienstvereinbarung) zur Auszahlung des Leistungsentgeltes besteht, erhalten die Beschäftigten derzeit nur 6 v.H. des Septembertabellenentgeltes mit den Bezügen des Monats Dezember ausgezahlt, der restliche Teil des Leistungsbudgets (für jedes Jahr die Hälfte) verbleibt im Topf und ist in das Folgejahr zu übertragen.

Sämtliche Restbeträge werden erst dann ausgezahlt, wenn dies nach einem betrieblichen System leistungsorientiert geschehen kann. Ggf. ist eine Übertragung damit auch mehrfach in das Folgejahr erforderlich. Eine anderweitige Verwendung des nicht ausgeschütteten Leistungsbudgets ist ausgeschlossen. Der „Topf“, in welchem das nicht ausgeschüttete Leistungsbudget gesammelt wird, hat derzeit ein Volumen von 429.557,20 € und setzt sich aus den Beträgen der Jahre 2008 (52.778,00 €), 2009 (54.098,00 €), 2010 (67.610,00 €), 2011 (113.827,92 €) und 2012 (141.243,28 €) zusammen.

b)+c) Vermögenshaushalt

In der Folge werden die gebildeten und übertragenen Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes dargestellt:

Haushaltsausgabereste (HHAR)

- neu gebildete HHAR aus Haushaltsmitteln 2012: **3.796.923,78 €**

Die Gesamtsumme entspricht rd. 28,42 % des mit dem Haushaltsentwurf 2012 geplanten Ausgabevolumens des Vermögenshaushaltes (13.358.794 €). Die Bildung und Übertragung von HHAR aus Haushaltsmitteln des lfd. Jahres hat sich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	HH-Volumen VMH (incl. NT) - € -	Anteil HHAR (auf HH-Mittel des betreffenden HH-Jahres)	
		absolut - € -	in %
2005	9.812.044,00	4.366.387,61	44,5
2006	11.669.347,00	5.811.620,47	49,8
2007	8.637.014,00	4.477.245,75	51,8
2008	19.105.866,00	8.358.555,43	43,7
2009	24.512.508,00	12.366.773,97	50,5
2010	14.930.634,00	3.313.380,32	22,2
2011	15.623.510,00	3.775.902,30	24,2
2012	13.358.794,00	3.796.923,78	28,42

Da im Haushaltsjahr 2012 ein rechtskräftiger Haushalt nicht zu Stande kam, konnten neue Maßnahmen grundsätzlich nicht begonnen werden. Aus den Regelungen des § 61 Thüringer Kommunalordnung heraus war es aber zulässig, in Vorjahren begonnene Baumaßnahmen fortzusetzen. Daneben durften ebenfalls Ausgaben geleistet werden, welche auf eine rechtliche Verpflichtung zurückzuführen sind. Um die Finanzierung dieser Maßnahmen nicht zu gefährden, war es in Einzelfällen erforderlich „Haushaltsmittel 2012“ nach 2013 weiter zu übertragen, wobei sämtliche angemeldete Reste einer kritischen Überprüfung unterzogen wurden. Im Ergebnis wurden lediglich 18 Ausgabereste tatsächlich gebildet, welche sich in Größenordnung hauptsächlich auf die Einzelpläne 2 – Schulen und 6 – Bau, Wohnungswesen und Verkehr konzentrieren und wobei nur in den Fällen neue Reste gebildet wurden, bei denen auch die Finanzierung vollständig gesichert ist. Die Übersicht der gebildeten Reste ist in der Anlage 3 beigefügt.

Das Gesamtvolumen der gebildeten Reste bewegt sich aufgrund vorstehender Ausführungen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

- **HHAR aus Vorjahren, die nochmals übertragen wurden:** **907.957,57 €**

Die Gesamtsumme der nochmals übertragenen HHAR aus Vorjahren entspricht 15,74 % der in der Jahresrechnung 2011 insgesamt gebildeten HHAR im Vermögenshaushalt (5.767.447,59 €). 21,87 % der in der letzten Jahresrechnung übertragenen Reste wurden in Abgang gestellt. Die anteilige Abarbeitung der HHAR aus Vorjahren beläuft sich auf insgesamt rd. 62,38 % (vgl. JR 2011: 70,7 %).

Haushaltseinnahmereste (HHER)

- **neu gebildete HHER aus Haushaltsmitteln des Jahres 2012:** **2.060.918,42 €**

Dieser Betrag entspricht 18,75 % der geplanten Einnahmen des Vermögenshaushaltes 2012 (10.990.159,00 €) und bezieht sich ausschließlich auf Restbildungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Bildung dieser HHER war erforderlich zur Finanzierung der neu zu bildenden und zu übertragenden zweckgebundenen Haushaltsausgabereste für die verschiedenen Maßnahmen. Analog zur Ausgabeseite wurde auch die Einnahmeseite einer strengen Überprüfung unterzogen und die Restbildung auf ein Minimum beschränkt.

- **HHER aus Vorjahren, die nochmals übertragen wurden:** **0,00 €**

Der in der Jahresrechnung 2011 gebildeten Summe der Haushaltseinnahmereste in Höhe von 1.608.776,74 € stehen in der laufenden Abwicklung 2012 Solleinnahmen in Höhe von 1.394.849,74 € (86,70 %) gegenüber. Ein Betrag von 213.927,00 € (13,30 %) wurde in Abgang gestellt. Eine erneute Übertragung von Haushaltseinnahmeresten aus Vorjahren fand nicht statt.

Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 ThürGemHV sind Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Im Folgenden werden getrennt nach Verbesserungen und Verschlechterungen sowohl für den Verwaltungshaushalt als auch für den Vermögenshaushalt die entsprechenden Erläuterungen aufgeführt. Grundlage für diese Zusammenfassung sind die von den betroffenen verfügungsberechtigten Ämtern abgegebenen Stellungnahmen.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2012 wurden Erläuterungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu Abweichungen ab 50.000,00 € bei einzelnen Haushaltsansätzen angefordert. Die Abweichungen beziehen sich dabei auf den Vergleich zwischen Haushaltsansatz und Anordnungssoll (incl. Haushaltsreste) des Jahres 2012. Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren wurden nicht mit berücksichtigt.

1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1 VERBESSERUNGEN

1.1.1 MEHREINNAHMEN

41010.24100 – Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz + 96.335,67 €

Mit der Einführung der neuen Haushaltssoftware konnten die befristeten Niederschlagungen nicht automatisch übertragen werden und mussten daher wieder manuell ins Soll gestellt werden, um dann im Jahr 2013 in der neuen Software erneut niedergeschlagen zu werden. Damit erhöhte sich der Ansatz um die Höhe der Niederschlagungen 68.858,86 €, sodass die Höhe der tatsächlichen Sollstellungen bei 19.897,53 € liegt.

47100.17110- Zuweisung vom Land (KITA) +125.490,00 €

Die Landespauschale wird auf der Grundlage der in der amtlichen Statistik des Landesamtes für Statistik am Stichtag 31.12. des jeweiligen vorletzten Jahres erfassten Anzahl der Kinder der jeweiligen Altersgruppen im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe festgesetzt. Die Landespauschale wird vom Fachamt auf alle KITAs in Eisenach prozentual nach vergebenen Plätzen laut Bedarfsplan verteilt. Bei der Planung ist das schwer vorhersehbar.

48100.24300 – Leistungen v. Unterhaltsverpfl. (übergeleitete Unterhaltsansp.) +55.431,37 €

In dieser Haushaltsstelle wurden alle zum Planungszeitraum bekannten, zu erwartenden übergegangenen Ansprüche, unabhängig von der Tatsache des Zahlungseinganges geplant. Die Erfahrung vergangener Jahre zeigt, dass die Ist- Zahlung nicht einmal 50 % der Soll-Forderungen betragen hat, obwohl alle Möglichkeiten der Geltendmachung dieser offenen Forderungen genutzt wurden. Aus diesem Grund erfolgte der Planansatz mit dem voraussichtlichen Ist dieser HH- Stelle.

48200.16400 – Personalkostenerstattung ARGE +196.189,71 €

Die Stadt Eisenach bekommt vom Jobcenter Eisenach die Personalkosten der städtischen Mitarbeiter, die dem Jobcenter zugewiesenen sind, erstattet. Aufgrund der befristeten Einstellung von zwei zusätzlichen Mitarbeiterinnen und den daraus resultierenden höheren Personalkosten erhöhte sich auch der Betrag der zu erstattenden Personalkosten durch das Jobcenter. Ein weiterer Grund ist die Tarifsteigerung, die mit 3,5 % wesentlich höher ausfiel als bei den Planungen zunächst angenommen.

90000.00100 – Grundsteuer B +119.704,62 €

Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide des Finanzamtes Eisenach gebunden. Die Höhe des Differenzbetragen sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar. Die Planabweichung 2012 resultiert aus der Neufestsetzung der Grundsteuer B für diverse wirtschaftliche Einheiten.

90000.00300 – Gewerbesteuer +967.953,67 €

Das Gewerbesteueraufkommen ist grundsätzlich schwer planbar. Es unterliegt jährlich großen Schwankungen. Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung ist nicht steuerbar, so dass bei dieser Haushaltsstelle immer mit Planabweichungen zu rechnen ist. Im Jahr 2012 ist ein Einmaleffekt bei einem Unternehmen in einer Größenordnung von 1,2 Mio € aufgetreten.

90000.02110 – Spielapparatesteuer +71.492,99 €

Die Spielapparatesteuer wird auf der Basis einer gültigen kommunalen Satzung erhoben. Die Einnahmen aus dieser Steuer sind grundsätzlich schwer planbar. Sie unterliegen monatlichen Schwankungen, da sie

nach der Anzahl der aufgestellten Geräte bzw. nach der eingespielten Bruttokasse je angefangenen Kalendermonat berechnet werden. Im Jahr 2012 wurden im April 2 Spielhallen neu eröffnet.

90000.26500 – Verzinsung von Steuernachzahlungen +239.005,96 €

Diese Verzinsung erfolgt entsprechend § 233a Abgabenordnung. Maßgeblich für die Berechnung ist eine positive Differenz zwischen der Gewebesteuerveranlagung und der –vorauszahlung. Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuer entstanden ist. Die Verzinsung dient dem Ausgleich des Vorteils, den der Steuerpflichtige in diesem Zeitraum hatte, da die Steuer zu niedrig festgesetzt war. Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung ist nicht steuerbar, so dass bei dieser Haushaltsstelle immer mit Planabweichungen zu rechnen ist. Im Jahr 2012 ist ein Einmaleffekt bei einem Unternehmen in einer Größenordnung von 0,4 Mio € aufgetreten.

1.1.2 MINDERAUSGABEN

00100.41010- Dienstbezüge Beamte -76.353,22 €

Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen durch die nicht besetzten Stellen der hauptamtlichen Beigeordneten von Oktober bis Dezember.

02000.52001 – Unterhaltung von Informations- und Kommunikationstechnik -72.573,94 €

Die HH-Stelle ist im DK 002. Die Planabweichung ist u.a. auf die nicht in Anspruch genommenen Servicebeträge und Dienstleistungen nicht umgesetzter Verfahrenseinführungen zurückzuführen.

02000.53002 – Mieten (EDV) -87.482,71 €

Bedingt durch die defizitäre Haushaltssituation wurden u.a. Maßnahmen sowohl im Vermögenshaushalt als auch in dieser Haushaltsstelle mit dem Hintergrund geplant, erforderliche Investitionsmaßnahmen über Leasing und/oder Miete zu realisieren.

02000.56210 – Aus- und Fortbildung (EDV) -114.395,15 €

Die Planabweichung resultiert aus nicht umgesetzten Maßnahmen (Soft- und Hardware Neu- und/oder Ersatzbeschaffung) und der damit verbundenen nicht in Anspruch genommenen Schulungsmaßnahmen.

02000.57001 – weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben Rechnung oRB -60.000 €

In dieser Haushaltsstelle wurden Haushaltsmittel für die durch das Amt 67 in Rechnung gestellten Aufwendungen für Dienstleistungen betreffend die Gesamtverwaltung veranschlagt. Diese Mittel wurden nicht in Anspruch genommen.

02200.41410- Entgelte -406.082,30 €

02200.44400- SV Beiträge -69.973,91 €

Zum Zeitpunkt der Planung der Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2012 konnte nicht eindeutig bestimmt werden, in welchen Unterabschnitten zusätzliche Stellen zu besetzen sein werden. Aus diesem Grund wurden die Kosten für dieses Personal zentral im Unterabschnitt 02200 geplant. Diese Planung hat sowohl Auswirkungen auf die Entgelte (41410) als auch auf Beiträge zur Sozialversicherung (44400).

35000.41610- Beschäftigungsentgelte -54.963,40 €

Der Ansatz für die Honorare der Dozenten wurde auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse der Vorjahre ermittelt. Aufgrund der teilweise schwierigen personellen Situation der Volkshochschule wurden im Jahr 2012 im Vergleich zu den Vorjahren weniger Kurse geplant und durchgeführt. Demzufolge fällt auch das Rechnungsergebnis der Dozenten honorare geringer aus.

41168.74213- Hilfe zur Pflege i.E. (PS 2) -78.014,22 €

Im Bereich der Pflege lassen sich Einnahmen und Ausgaben schwer planen, da erfahrungsgemäß erfolgen im Laufe des Jahres Umstufungen in andere Pflegestufen -hier die PS 3- erfolgen oder Sterbefälle hinzu kommen.

41208.74090- Rückzahlbare Hilfen (Darlehen) i.E. -53.674,56 €

Die Höhe der Ausgaben belief sich auf nur einen Fall. Dieser wurde erst zum Ende des Jahres umgestellt, wodurch die HH- Stelle nicht voll in Anspruch genommen wurde.

45560.67200- Pflegegelderstattung an andere Träger -62.867,62 €

Aufgrund von bekannten Zuständigkeitswechseln, die mit Kostenerstattung an den neuen örtlich zuständigen Jugendhilfeträger verbunden waren (Umzüge Personensorgeberechtigter oder Zuzüge von Pflegeeltern), wurde für den DK 42 am 16.08.2012 um am 10.12.2012 eine entsprechende Freigabe beantragt. Da die HH- Stellen innerhalb des Deckungskreises nicht konkret benannt wurden, erfolgten die Freigaben in dieser HH- Stelle, da diese mit entsprechender Plansumme hinterlegt war. Tatsächlich wurden die Beträge innerhalb des Deckungskreises v.a. in den UA 45600 und 45570 zwingend benötigt.

46400.67200- Erstattung an andere Gemeinden -80.989,98 €

Die Minderausgaben resultieren daraus, dass bei der Planung zwar bekannt war, dass die monatliche Pauschale pro Kind zum 01.08.2012 ansteigt, jedoch nicht in welcher Höhe. Die Pauschale wird jährlich vom Land Thüringen festgesetzt und beträgt 70 % der durchschnittlichen Platzkosten. Bei der Planung wurde von 400 €/ Kind ausgegangen. Tatsächlich wurde zum 01.08.2012 die monatliche Pauschale von 347 € auf 379 € (gemeinschaftlich geführte Einrichtung) bzw. von 324 € auf 355 € erhöht. Weiterhin ist anzumerken, dass bei der Planung noch nicht bekannt war, welche Kinder in anderen Gemeinden betreut werden, da die Eltern die Wohnsitzgemeinde i.d.R. erst 6 Monate vor Aufnahme in die Kindertagesstätte informieren müssen.

47100.718103 – Personalkostenzuschuss konf. Kitas -259.791,21 €

47100.718104 – Personalkostenzuschuss DRK -96.019,42 €

47100.718105 – Personalkostenzuschuss AWO -71.111,49 €

47100.718107- Personalkostenzuschuss Behindertenverband -59.320,33 €

Die Berechnung der Personalschlüssel erfolgt nach dem ThürKitaG auf der Grundlage der Anzahl und Alterszusammensetzung der Kinder zu den Stichtagen 01.05. und 01.11. des laufenden Jahres. Dies macht eine genaue Planung von Personalkosten sehr schwierig, da nicht vorhersehbar ist, wie viele Kinder in welchem Alter sich zu diesen Stichtagen in der Einrichtung befinden. Der Personalschlüssel fällt höher aus, wenn sich sehr viele kleine Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren in der Einrichtung befinden. Bei einer größeren Anzahl von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren können sich Minderausgaben ergeben. Weiterhin wurden tarifliche Erhöhungen erwartet, die jedoch nicht eintrafen.

48200.67410- kommunaler Finanzierungsanteil ARGE -113.263,56 €

Mit § 46 Abs. 3 SGB II ist geregelt, dass sich der kommunale Träger seit April 2011 mit 15,2 % (Änderungsgesetz SGB II vom 21.03.2011) an den Gesamtkosten des Verwaltungsaufwandes (Kommunaler Finanzierungsanteil) der Jobcenter beteiligt. Somit hängt der Kommunale Finanzierungsanteil von den Verwaltungskosten des Jobcenters ab und kann seitens der Stadt nicht beeinflusst werden. Durch den geringen Verwaltungsaufwand des Jobcenters im Jahr 2012 ergibt sich somit die Differenz in Höhe von 113.263,56 €

48300.76800- Erziehungsgeld Eltern -181.073,00 €

Für die Planung wird durch das Einwohnermeldeamtsprogramm ermittelt, wie viele Kinder im Jahr 2012 das erste Lebensjahr vollenden, denn damit entsteht der Anspruch auf das Thüringer Erziehungsgeld. Auf dieser Grundlage wurde die Mittelanmeldung erstellt. Mitunter entscheiden die Eltern erst kurzfristig, ob sie ihr Kind zu Hause oder in einer Kita betreuen lassen (hängt davon ab, ob wieder einer Berufstätigkeit nachgegangen werden kann). Bei der Betreuung in einer Kita verringert sich das Thüringer Erziehungsgeld bzw. fällt ganz weg- je nach Anzahl der Betreuungsstunden. Dementsprechend ist eine genaue Planung schwierig.

91310.80500- Zinsen Kassenkredit -98.584,58 €

Hier waren geringere Minusbestände als in den Vorjahren zu verzeichnen. Die Zinsen sind im Laufe des Jahres 2012 von 1,005% auf 0,113% gefallen, weshalb die Ausgaben geringer als geplant waren. Der Zinsfall war nicht vorhersehbar.

1.2 VERSCHLECHTERUNGEN

1.2.1 MINDEREINNAHMEN

11000.26010- Bußgelder StVO -57.351,96 €

Die HHST erfasst die Verkehrsordnungswidrigkeiten des ruhenden Verkehrs. Im Ansatz ist es sehr schwierig, vorab eine genaue Höhe der zu erwartenden Einnahmen abzugeben, da dies von vielen Faktoren abhängig ist. Zum einen müssen Tatbestände erfüllt sein, um entsprechende Verwarnungen und Bußgelder zu verhängen. Zum anderen muss entsprechendes Personal vorhanden sein, dass im Außendienst die Verstöße ahndet. Über lange Phasen des Jahres 2012 war das Team des Außendienstes nicht vollständig besetzt.

24000.17100- Schullastenausgleich -83.538,00 €

Der Schullastenausgleich wurde in der Vergangenheit mit einem gleichbleibenden Betrag in Höhe von 70.000 € für alle Schulträger veranschlagt. Maßstab für die Verteilung des Schullastenausgleichs bilden die statistischen Schülerzahlen aus dem Vorjahr (September 2011), diese sind zum Zeitpunkt der HH-Aufstellung noch nicht bekannt. Insofern wird diesbezüglich auf eine positive Entwicklung abgestellt. Diese ist insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung häufig unsicher und wird noch durch die kurzfristige Verlegung von ganzen Klassen durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) an andere Schulstandorte zum Beginn der Ausbildung erschwert (in Eisenach: Hotelfachmann/ Fachkraft im Gastgewerbe). Die begründet sich in der Nichterfüllung festgelegter Schülermindestzahlen. Dementsprechend war ein, in dieser Größenordnung nicht prognostizierter, sehr hoher Rückgang der Schülerzahlen vom Schuljahr 2010/2011 zum Schuljahr 2011/2012 von 1.878 Schülern auf 1.473 Schüler zu verzeichnen. Im Bereich der Vollzeitschüler ging die Schülerzahl um 123 Schüler (Ausgleichsbetrag/ Schüler = 329 €) und bei den Teilzeitschülern um 272 Schüler (Ausgleichsbetrag/ Schüler = 137 €) zurück.

41208.25900- Darlehensrückzahlung i.E. -80.802,27 €

Bei der Planung wurde von den Fällen der vergangenen Jahre ausgegangen. Im vorliegenden Fall erfolgte die Buchung der Einnahmen in Höhe von ca. 27.000 EUR in der HH- Stelle 41208.25110 durch falsche Buchung.

42000.16100- AsylbLG- Erstattungen vom Land -58.800,00 €

Die Zahl der Asylbewerber, welche einen Anspruch auf erhöhte Leistungen nach § 2 AsylbLG haben, erhöhte sich minimal. Auch durch die Aufnahme und Kündigung von Arbeitsverhältnissen schwankt diese Ausgabe. Bei der Planung wurde die dazugehörige Ausgabe um 20.000 EUR im Nachhinein gekürzt. Dies hätte bei der Einnahme (Erstattung) ebenfalls passieren müssen und wurde nicht beachtet. Künftig wird bei Ausgabenkürzung die Prüfung der Einnahme erfolgen.

471000.17120- Zuweisung vom Land (Krippe) -82.310,00 €

Die Landespauschale wird auf der Grundlage für jeden tatsächlich belegten Platz in einer Krippe im laufenden Haushaltsjahr nach Stichtagen an die zuständige Wohnsitzgemeinde gezahlt. Dies kann nicht genau geplant werden.

48300.17100 – Landeszuweisung Erziehungsgeld - 245.431,00 €

Für die Planung der Landeszuweisungen Thüringer Erziehungsgeld 2012 wurde durch das Einwohnermeldeprogramm ermittelt, wie viele Kinder im Jahr 2012 ein Jahr alt wurden. Zu diesem Zeitpunkt konnten zum Beispiel die Fälle nicht berücksichtigt werden, die aus Eisenach weggezogen sind. Ein weiterer Grund für die Mindereinnahmen ergibt sich daraus, dass das tatsächlich gezahlte Thüringer Erziehungsgeld im 3. und 4. Quartal 2012 erst mit der Statistikabrechnung 1. und 2. Quartal 2013 berichtigt wird.

1.2.2 MEHRAUSGABEN

11000.41410- Entgelte +65.247,87 €

Die überwiegende Mehrheit der Mehrausgaben ist in den Höhergruppierungen der Außendienstmitarbeiter zu begründen. Die Bewertung der Stellen und somit auch die Höhergruppierungen erfolgten nach der Aufstellung der Haushaltsplanung. Zudem erfolgten die Höhergruppierungen rückwirkend, sodass auch diese Ausgaben in das Haushaltsjahr 2012 eingeflossen sind.

61000.41410- Entgelte +71.216,98 €

Die Ausgabensteigerung lässt sich durch die zusätzliche Zuordnung eines Mitarbeiters in den Unterabschnitt 61000 erklären. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2012 war diese Umsetzung noch nicht beabsichtigt.

41168.74211- Hilfe zur Pflege i.E. (PS 1) +145.514,47 €

Bei der Planung 2012 wurde vom Ist des Jahres 2011 ausgegangen. Heimbewohner werden meist mit PS 1 in die Pflegeeinrichtung aufgenommen. Im Laufe des Jahres erfolgt dann eine Umstufung in die PS 2. Der Mehrausgabe des Jahres 2012 liegen 17 Neuaufnahmen zugrunde. Da dies schlecht geplant werden kann, liegt die HH im Deckungskreis.

41280.73660- Ambulant betreutes Wohnen (seel. Behinderte) +62.422,81 €

Diese Steigerung resultiert aus dem Anstieg der Fälle im Laufe des Jahres. Auch diese Ausgabe lässt sich schlecht planen.

41298.74660- Sonstige Eingliederungshilfe i.E.- Heimkosten +83.834,70 €

Die Mehrausgaben resultieren aus den im Vorjahr aufgenommenen sehr teuren Neuaufnahmen und erhöhten Vergütungsvereinbarungen in den vorhandenen Einrichtungen. Die Höhe der Vergütungsvereinbarungen wird vom Land mit dem jeweiligen Einrichtungsträger verhandelt.

48200.41410- Entgelte +55.685,85 €

Dem Jobcenter Eisenach sind städtische Mitarbeiter zugewiesen. Hierfür werden die entsprechenden Personalkosten der Stadt durch das Jobcenter erstattet. Im Vergleich zur Planung wurden im Jahr 2012 zwei zusätzliche Mitarbeiterinnen im Jobcenter über die Stadt Eisenach befristet eingestellt. Die daraus resultierenden höheren Personalkosten sind im vollen Umfang durch das Jobcenter erstattet worden.

VERMÖGENSHAUSHALT

2.1 VERBESSERUNGEN

2.1.1 MEHREINNAHMEN

Im Vermögenshaushalt waren keine erheblichen Mehreinnahmen zu verzeichnen.

2.1.2 MINDERGAUSGABEN

61500.94005 – Hochbaumaßnahme Wandelhalle -590.000,00 €

Die seitens des Fachamtes geschätzten Beträge wurden am 18.07.2012 zur vorläufigen Veranschlagung mit dem Hinweis an die Kämmerei angemeldet, dass weitere Abstimmung mit der Denkmalfachbehörde, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und dem Fördermittelgeber der Städtebauförderung erforderlich sind. Ein Ergebnis darüber gab es abschließend erst zum Jahresende 2012, sodass die Einnahmen und Ausgaben zur Sanierung der Wandelhalle im Jahr 2013 neu veranschlagt wurden (korrespondiert mit Mindereinnahmen in Haushaltsstelle 61500.36105, siehe Punkt 2.2.1).

61500.94015 – Sanierung Stadtmauer -61.000,00 €

Die Veranschlagung erfolgte, um den eingestürzten Bereich der Stadtmauer an der Münze instand zu setzen und zu sanieren. Die erforderliche Zuwendung aus Landeszuweisung wurde erst zum Jahresende am 13.11.2012 beschieden. Es erfolgte eine Neuveranschlagung für 2013. Die finanzielle Sicherung zur Erteilung der notwendigen Aufträge erfolgte über zweckgebundene Spenden (korrespondiert mit Mindereinnahmen in Haushaltsstelle 61500.36115, siehe Punkt 2.2.1).

61500.94024 – Sanierung Nikolaitor -264.000,00 €

Die für die Sanierung des Nikolaitores erforderliche Landeszuweisung konnte nach längeren Vorbereitungen und Untersuchungen erst im Februar 2013 beschieden werden. Es erfolgte eine Neuveranschlagung für 2013. Die finanzielle Sicherung zur Erteilung der notwendigen Aufträge erfolgte über die zweckgebundene Spende (korrespondiert mit Haushaltsstelle 61500.36124, siehe Punkt 2.2.1).

61500.98700 – Zuschüsse private Maßnahmen Stadtsanierung -68.700,00 €

Zwei der in der Veranschlagung 2012 vorgesehenen Sicherungsgutachten für Privatobjekte konnten 2012 nicht durchgeführt werden. Ebenso konnte ein geplanter Anteil zur Sicherung des Objektes Georgenstraße 50 (SWG) nicht begonnen werden. Die Beträge sind für 2013 neu veranschlagt (korrespondiert mit Haushaltsstelle 61500.36100, siehe Punkt 2.2.1).

61512.93200 – Grunderwerb -100.000,00 €

Im Rahmen des Bauvorhabens Neubau der Müllerstraße wären zum Zeitpunkt 2012 Grunderwerbskosten in Höhe von ca.100.000,00 € fällig geworden. Durch Änderung der Planung werden diese Kosten nicht entstehen.

61512.96000 – Planung und Ausführung „Tor zur Stadt“ -2.178.766,10 €

Investitionen konnten nur im Rahmen der Ende 2011 zugewiesenen Bedarfszuweisung für das Projekt Tor zur Stadt getätigt werden. Für weitere Abrufe von Fördermitteln fehlte der Stadt Eisenach der entsprechende Eigenanteil.

88000.93200 – Erwerb von Grundstücken -66.748,05 €

Vorrangig wurde der erforderliche Grunderwerb umgesetzt, bei dem Verpflichtungen aus den Vorjahren bestanden. Geplante Optionsausübung zum Grunderwerb in der Friedrich- Naumann- Straße wurde nicht umgesetzt. Das vorgesehene vereinfachte Umlegungsverfahren für den Bereich „Kasernengelände“

Thälmann- Straße wurde nicht begonnen. Keine größeren Forderungen der Bundesbehörden zur Abführung an den Entschädigungsfonds für Verkäufe von Rechtsträgergrundstücken eingegangen.

2.2 VERSCHLECHTERUNGEN

2.2.1 MINDEREINNAHMEN

61500.36100 – Landeszuweisung für private Sanierungsmaßnahmen -65.300,00 €

Zwei der in der Veranschlagung 2012 vorgesehenen Sicherungsgutachten für Privatobjekte konnten 2012 nicht durchgeführt werden. Ebenso konnte ein geplanter Anteil zur Sicherung des Objektes Georgenstraße 50 (SWG) nicht begonnen werden. Die Beträge sind für 2013 neu veranschlagt.

61500.36115 – Landeszuweisung Sanierung Stadtmauer -56.000,00 €

Die Veranschlagung erfolgte, um den eingestürzten Bereich der Stadtmauer an der Münze instand zu setzen und zu sanieren. Die erforderliche Zuwendung aus Landeszuweisung wurde erst zum Jahresende am 13.11.2012 beschieden. Es erfolgte eine Neuveranschlagung für 2013. Die finanzielle Sicherung zur Erteilung der notwendigen Aufträge erfolgte über zweckgebundene Spenden.

61500.36124 – Landeszuweisung Sanierung Nikolaitor -264.000,00 €

Die für die Sanierung des Nikolaitores erforderliche Landeszuweisung konnte nach längeren Vorbereitungen und Untersuchungen erst im Februar 2013 beschieden werden. Es erfolgte eine Neuveranschlagung für 2013. Die finanzielle Sicherung zur Erteilung der notwendigen Aufträge erfolgte die über zweckgebundene Spende.

61500.36105 - Landeszuweisung Wandelhalle -365.000,00 €

61500.36705 – Sanierungsbedingte Einnahmen -170.000,00 €

61500.36805 – Zuschuss Dritter für Wandelhalle -54.500,00 €

Die seitens des Fachamtes geschätzten Beträge wurden am 18.07.2012 zur vorläufigen Veranschlagung mit dem Hinweis an die Kämmerei angemeldet, dass weitere Abstimmung mit der Denkmalfachbehörde, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und dem Fördermittelgeber der Städtebauförderung erforderlich sind. Ein Ergebnis darüber gab es abschließend erst zu Jahresende 2012, sodass die Einnahmen und Ausgaben zur Sanierung der Wandelhalle im Jahr 2013 neu veranschlagt wurden.

61512.36100 – Landeszuweisung „Tor zur Stadt“ -1.865.026,11 €

Fördermittel der ÖPNV- Förderung zur Busbereitstellungsfläche konnten auf Grund fehlender Eigenmittel nicht in vollen Höhen abgerufen werden. Auch die Durchführung der Maßnahme Bau Müllerstraße und ZOB konnten aus diesem Grund nicht begonnen werden.

88000.34000 – Einnahmen aus Grundstücksverkäufen -285.230,51 €

Die Gründe für die Mindereinnahmen liegen unter anderem an einem Mangel an Kaufinteressenten für bestimmte Objekte. So ist beispielsweise für Bauplätze „Am Petersberg“ eine Ausschreibung erfolgt, ein Angebot wurde jedoch nicht abgegeben. Zwei weitere Objekte konnten nicht veräußert werden, da in einem Fall das Kaufangebot des Käufers zurückgenommen wurde und bei dem anderen Objekt keine Annahme des Kaufpreisangebotes erfolgte. Für die Veräußerung anderer Objekte konnten die notwendigen Voraussetzungen nicht geschaffen werden. So wurden aufgrund der Haushaltslage keine Mittelfreigaben für Gutachten erteilt, die als Grundlage für die Kaufpreisfestsetzung dienen. In einem Fall erfolgte eine Freigabe für ein Gutachten, zeitlich jedoch so, dass der Verkauf erst in 2013 angebahnt werden kann.

V. Kostenfeststellungen nach DIN 276

Gemäß der Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 81 Abs. 4 ThürGemHV und den Erläuterungen dazu sind für abgeschlossene Baumaßnahmen Kostenfeststellungen nach DIN 276 beizufügen. Die Kostenfeststellungen werden für **abgeschlossene Baumaßnahmen** erstellt, die

- a) **Fortsetzungsmaßnahmen** über mehrere Haushaltsjahre waren und
- b) ein Mindestausgabevolumen von 50.000 € hatten.

Es sind keine Kostenfeststellungen aufzuführen.

Abschlussbemerkungen zur Haushaltswirtschaft 2012

Allgemeine Ausführungen

Der erste Planungsstand des Verwaltungshaushaltes für das Haushaltsjahr 2012 wies einen Fehlbetrag in Höhe von 6.324.202 € aus. Hintergrund hierfür waren avisierte Kürzungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches im Bereich der Schlüsselzuweisung. Im Laufe des 1. Halbjahres konnte der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt auf 1.176.342 € reduziert werden. Gründe hierfür lagen sowohl im Einnahme- als auch im Ausgabebereich.

Einnahmeseitig ist hier die Anpassung des Gewerbesteueransatzes anzuführen. Aufgrund von Nachveranlagungen konnte der Ansatz um 1.200 T€ angehoben werden. Verbesserungen ergaben sich auch auf Basis der regionalisierten Steuerschätzung Mai 2012, die eine Erhöhung der Haushaltsansätze im Bereich Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer nach sich zogen. Weitere erhebliche Verbesserungen im ersten Halbjahr ergaben sich aufgrund der schrittweisen Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund (45 % in 2012) sowie im Bereich Zinsen für Steuernachzahlungen, welche in Korrespondenz zu den Nachveranlagungen bei der Gewerbesteuer stehen.

Ausgabeseitig ergaben sich massive Verbesserungen im Bereich sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie bei Zuweisungen und Zuschüssen. Im Rahmen von Haushaltsberatungen wurden die Ausgaben seitens der Fachämter auf das absolut notwendige Maß reduziert.

Im Laufe des zweiten Halbjahres sank der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt auf 463.962 €. Vorrangiger Grund hierfür ist die Verbuchung der durch das Land für das Berufsschulzentrum gewährten Bedarfszuweisung in Höhe von 1.263.000 €. Diese Bedarfszuweisung war zunächst als Einnahme im Vermögenshaushalt verbucht. Da Bedarfszuweisungen nicht mehr für investive Maßnahmen, sondern nur noch unter der Maßgabe des § 27 ThürFAG 2012 beantragt werden konnten (zur Haushaltskonsolidierung, zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen, zur Förderung von freiwilligen Gemeindegemeinschaften und Eingliederungen) war die Buchung entsprechend zu korrigieren und die Einnahme in den Verwaltungshaushalt umzubuchen.

Im Vermögenshaushalt waren die Maßnahmen planungsseitig auf ein Mindestmaß beschränkt. Hierzu gehörten unter anderem: Schuldendienst (Tilgung), Leistungen, die im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung unabweisbar waren, Fortsetzungsmaßnahmen sowie Maßnahmen, die vollumfänglich – durch Landesmittel bzw. Spenden - refinanziert werden konnten.

Das Planungsjahr wurde im November 2012 abgeschlossen. Hintergrund hierfür war die zum 01.01.2013 geplante Umstellung der Haushalts- und Kassensoftware und die damit im Zusammenhang stehenden Vorbereitungstätigkeiten.

Mangels des Haushaltsausgleiches konnten Haushaltssatzung und Haushaltsplan nicht im Stadtrat eingebracht werden. Die Stadt konnte de facto somit keine rechtskräftige Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 erlassen, was dazu führte, dass das gesamte Jahr nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 ThürKO gewirtschaftet werden musste.

Auch ohne Haushaltssatzung galt die Kassenkreditermächtigung des Jahres 2009 in der vorläufigen Haushaltsführung 2012 fort, so dass hinsichtlich der Liquidität Spielraum bestand und die Stadt in die Lage versetzt war, ihre Zahlungspflichten finanzieren zu können.

Die nun vorliegende Jahresrechnung 2012 wurde entsprechend den inhaltlichen Vorgaben des § 80 Abs. 1 ThürKO und der §§ 77 ff. ThürGemHV sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften erstellt.

Wie bereits dargestellt, führte die fehlende Haushaltssatzung dazu, dass das gesamte Jahr 2012 nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung (§ 61 ThürKO) gewirtschaftet wurde. Entsprechend konnte die Stadt nur folgende Ausgaben leisten:

- Ausgaben für rechtliche Verpflichtungen (gesetzlicher und vertraglicher Natur).
- Ausgaben, die für die Weiterführung notwendiger Leistungen unaufschiebbar waren.
- Ausgaben zur Fortsetzung von Maßnahmen des Vermögenshaushaltes aus Vorjahren.

Für freiwillige Leistungen bestand danach ein absolutes Ausgabeverbot.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen musste auch im Jahr 2012 die Bewirtschaftung der Ansätze mittels haushaltswirtschaftlicher Sperre eingeschränkt werden. Notwendige Freigaben von Haushaltsmitteln (bzw. im Vermögenshaushalt auch von Haushaltsresten) erfolgten ausschließlich auf Antrag der Fachämter und nach Prüfung der Finanzverwaltung durch den Oberbürgermeister / die Oberbürgermeisterin.

Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2022

Mit Erlass des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 25.07.2012 war die Stadt aufgefordert, der Rechtsaufsichtsbehörde bis zum 30.09.2012 ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorzulegen.

Von Seiten der Stadt wurde in Absprache mit dem Thüringer Finanzministerium unterstützend die Firma Deka Kommunal Consult GmbH engagiert, den Prozess der Erstellung des HSK zu begleiten und die Stadt beratend zu unterstützen. Im Ergebnis dieser Zusammenarbeit konnte dem Stadtrat – basierend auf einer langfristigen Finanzplanung - ein Haushaltssicherungskonzept vorgelegt werden, welches am 26.09.2012 durch den Stadtrat beschlossen wurde.

Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes sind: eine Ursachenanalyse, eine Haushaltsanalyse betreffend der Entwicklung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011, eine Finanzprognose sowie ein Maßnahmenkatalog.

Mit Bescheid vom 25.10.2012 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt das vorgelegte Konzept, und es wurde mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen begonnen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen. Ein erster Bericht zum Sachstand der Umsetzung (Dezember 2012) wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 30.01.2013 vorgelegt.

Jahresabschluss

> Eckdaten

Im **Gesamtergebnis** des Jahresabschlusses 2012 sind der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt nicht ausgeglichen.

Im Folgenden wird ein Überblick zu den **Eckdaten** der **Haushaltswirtschaft** im Vergleich von Haushaltsplanung 2012 und JR 2012 (bereinigter Sollabschluss) gegeben:

Eckdaten VWH/VMH	Haushalt - € -	JR 2012 - € -
<u>I. Verwaltungshaushalt:</u>		
Gesamtvolumen Einnahme	89.499.796,00	88.746.719,90
Gesamtvolumen Ausgabe	89.963.758,00	88.746.719,90
Zuführung an den VMH	2.362.990,00	3.440.968,24
Zuführung vom VMH	0,00	0,00
Zinsausgaben insgesamt	1.576.384	1.441.510,31
Personalausgaben insgesamt pro Einwohner (42.750 am 31.12.10)	20.798.228,00 486,51	20.472.971,85 478,90
<u>II. Vermögenshaushalt:</u>		
Gesamtvolumen Einnahme	10.990.159,00	7.895.633,43
Gesamtvolumen Ausgabe	13.358.794,00	8.407.761,63
Kreditaufnahmen	0,00	0,00
anteilmäßige Finanzierung VMH (Quote)	- %	- %
ordentliche Tilgung	2.362.990,00	2.297.633,48
Zuführung vom VWH	2.362.990,00	3.440.968,24
Zuführung an den VWH	0,00	0,00
Entnahme aus allg. Rücklage	0,00	0,00
Zuführung an allg. Rücklage	0,00	0,00
Schuldenstand 31.12.12 insgesamt (Soll) pro Einwohner (42.750 am 31.12.10)	27.697.903,18 647,90	27.763.259,70 649,43
Stand der Rücklagen 31.12.12	0,00	0,00
Fehlbetrag	2.832.597,00	512.128,20

Hinsichtlich der ausgewiesenen Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Jahresrechnung 2012 wird auf die Erläuterungen zu einzelnen Haushaltsstellen im Gliederungspunkt VI. des Erläuterungsberichtes verwiesen.

Nachfolgend werden erhebliche Abweichungen nach den Einnahme- und Ausgabearten des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes entsprechend der Gruppierungsübersicht dargestellt.

Verwaltungshaushalt

a) Einnahmen

▪ Gewerbesteuer (Grupp. 003)	/.	368.548 €
▪ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Grupp. 010)	+	248.292 €
▪ Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land (Grupp. 171)	/.	260.830 €
▪ Ersatz von sozialen Leistungen (Grupp. 24/25)	/.	392.227 €

b) Ausgaben

▪ Personalausgaben (Grupp. 4)	/.	325.256 €
▪ Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Grupp. 56-63)	/.	447.866 €
▪ Steuern, Geschäftsausgaben (Grupp. 64-66)	/.	245.360 €
▪ Zuweisungen an sonst. Bereiche (Grupp. 715-718)	/.	645.167 €
▪ Zuführung an den VMH (Grupp. 86)	+	1.077.979 €

Vermögenshaushalt

a) Einnahmen

▪ Zuführung vom VWH (Grupp. 30)	+	1.077.978 €
▪ Zuweisungen vom Land (Grupp. 361)	/.	3.546.064 €
▪ Zuweisungen von sonst. Bereichen (Grupp. 365-368)	/.	247.745 €

b) Ausgaben

▪ Vermögenserwerb (Grupp. 93)	/.	276.169 €
▪ Baumaßnahmen (Grupp. 94,95,96)	/.	4.228.673 €
▪ Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Grupp. 98)	/.	380.834 €

Jahresabschluss

➤ Restebildung

Der Anteil der Haushaltsreste im Vermögenshaushalt fällt im Vergleich zu den Vorjahren deutlich niedriger aus. Hintergrund hierfür ist unter anderem, dass aufgrund des fehlenden Haushaltes der Handlungsspielraum im Vermögenshaushalt stark eingeschränkt war. Maßnahmen aus Vorjahren durften entsprechend der Regelungen des § 61 Thüringer Kommunalordnung zur vorläufigen Haushaltsführung fortgesetzt werden. Daneben wurden lediglich Maßnahmen in Angriff genommen, deren Finanzierung zu 100 % sichergestellt war. Die einzelnen gebildeten Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Im Verwaltungshaushalt war es ebenso wie im Vorjahr notwendig, einen Haushaltsausgabereist bei den Personalausgaben für das Leistungsentgelt zu bilden. Da eine Dienstanweisung zur Auszahlung des Leistungsentgeltes auch im Jahr 2012 nicht zu Stande kam, war der nicht ausgeschüttete Teil dieses Entgeltes in das nächste Jahr zu übertragen. Auf die Anlage 4 wird verwiesen.

KER VWH

Im Verwaltungshaushalt sind zum 31.12.2012 neue KER in Höhe von insgesamt 2.311.385,76 € zu verzeichnen (KER Vorjahr: 1.794.588,52 €). Auch im Jahr 2012 konzentrieren sich die Kassenreste auf die Einzelpläne 4 – Soziale Sicherung und 9 – Steuern, allgemeine Zuweisungen. Auf die Anlage 5 wird verwiesen.

KER VMH

Im Vermögenshaushalt ist die Höhe der Kasseneinnahmereste im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Im Jahr 2012 wurden Kasseneinnahmereste in Höhe von insgesamt 833.890,43 € gebildet und nach 2013 übertragen. Der Schwerpunkt liegt im Einzelplan 6 (Bau- und Wohnungswesen, Verkehr).

Mahnwesen

Die Verbesserung des Mahnwesens ist seit mehreren Jahren ein kontinuierlicher Prozess, an welchem auch im Jahr 2012 gearbeitet wurde. Im Sachbuch und auch im Personenkontenbereich wurden alle Forderungen bis zur Fälligkeit 31.08.2012, einige bis zur Fälligkeit 25.09.2012 angemahnt. Eine zweite Mahnung erfolgte bis zur Fälligkeit 15.05.2012, einige bis zur Fälligkeit 31.08.2012. Für den gesamten Be-

reich der Steuereinnahmen erfolgte die erste Mahnung bis zur Fälligkeit 31.08.2012 und die entsprechende 2. Mahnung bis zur Fälligkeit 15.05.2012.

Alle offenen Forderungen im Sachbuchbereich wurden bis zur Fälligkeit 31.08.2012 an die Vollstreckungsstelle übergeleitet. Die Rückstände bei Personenkonten wurden bis zur Fälligkeit 31.08.2012 / Steuern, 31.08.2012 / Kita- Gebühren, 31.08.2012 / Mieten und Pachten, 25.09.2012 VHS, 20.09.2012 / Jugendamt und 01.09.2012/ Hortgebühren zur Vollstreckung übergeben. Eine 2.Mahnung und weitere 1.Mahnungen konnten auf Grund der bevorstehenden Programmumstellung nicht mehr erfolgen, da Mahn- und Vollstreckungskennzeichen nur mit dem Status "Vollstreckt" nach in das neue Vollstreckungsprogramm der Fa. H+H übernommen werden sollten.

Die Beitreibungstätigkeit in der Vollstreckungsstelle konnte in diesem Jahr nicht wesentlich verbessert werden. Einerseits ist der erhebliche zusätzliche Arbeitsaufwand für die Umstellung auf die neue Software im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen ursächlich, andererseits konnte aufgrund häufiger krankheitsbedingter Ausfallzeiten der Mitarbeiter/-innen im Jahre 2012 eine kontinuierliche und zeitnahe Weiterbearbeitung nicht gewährleistet werden. Es wird auch weiterhin versucht, die Bearbeitung der Vollstreckungsangelegenheiten quantitativ weiter zu verbessern.

Eine Verbesserung wird durch die Einführung der neuen Software für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen erwartet. Durch den Umstieg auf die neue Software ab 1.1.2013 wird künftig eine Optimierung der Arbeitsabläufe möglich sein, wodurch bisher notwendiger Arbeitsaufwand erspart werden kann, was wiederum dazu führen dürfte, dass eine schnellere Bearbeitung der Vollstreckungsfälle möglich wird.

Jahresabschluss

> Mehrbedarfe im VwH und VmH

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im eigentlichen Sinne hat es im abgelaufenen Haushaltsjahr aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung nicht gegeben. Sofern über die EDV-mäßig erfassten Ansätze hinausgehende Ausgaben zu tätigen waren, wurden diese als Mehrbedarfe beantragt und genehmigt.

Folgende Mehrbedarfe wurden im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2012 bereitgestellt:

▪ Verwaltungshaushalt	674.358,78 €
▪ im Vermögenshaushalt	60.187,18 €

Die Leistung all dieser Ausgaben war über die Regelungen des § 61 Thüringer Kommunalordnung abgedeckt. Bei freiwilligen Ausgaben, die nicht zwangsläufig über § 61 ThürKO abgedeckt waren, wurde auf eine Refinanzierung geachtet (Spenden, Zuweisungen).

Auf die Anlage 6 zum Erläuterungsbericht wird verwiesen.

Jahresabschluss

> Zweckbindung

> Deckungskreise

Dem Erläuterungsbericht werden wie alljährlich die Übersichten zu den Ergebnissen der **Deckungskreise** bzw. **Zweckbindungsvermerke** beigelegt; auf die Anlagen Nr. 8 und 9 wird verwiesen.

Jahresabschluss

> Kassenwesen

Die Kassenliquidität im Haushaltsjahr 2012 hat sich nicht verbessert. Der Kassenkredit musste fast durchgängig in Anspruch genommen werden. Lediglich an 87 Banktagen war trotz der gemeinsamen Liquiditätsbewirtschaftung mit dem optimierten Regiebetrieb positiver Saldo auf dem Leitkonto zu verzeichnen. Als Höchstbetrag zur Aufnahme des Kassenkredites nach der Haushaltssatzung galt auch im Jahr 2012 die mit dem Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2009 festgesetzte Obergrenze von 15 Mio. €. Zum Jahresende wird unter Berücksichtigung der gewährten Überbrückungshilfe zur Liquiditätssicherung ein Kassenkreditbestand von rd. 10,8 Mio. € ausgewiesen.

Trotz der dauerhaften Inanspruchnahme des Kassenkredites lagen die Zinsausgaben unter denen des Haushaltsjahres 2011, da das Zinsniveau im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken ist. Insgesamt

mussten für die Inanspruchnahme des Kassenkredites rd. 31 T€ ausgegeben werden. Aufgrund der schlechten Kassenlage spielt die Anlage von Festgeldern nur noch eine untergeordnete Rolle. Zinseinnahmen hieraus wurden in 2012 in Höhe von lediglich 561,85 € erzielt.

Jahresabschluss

> Verwahrkonten

Wie üblich wurden auch im Rahmen der Jahresrechnung 2012 sämtliche **Bestände auf Verwahrkonten** sowie deren Notwendigkeit zur Weiterführung geprüft. Der Gesamtbestand zum 31.12.2012 beträgt **2.296.125,54 €**.

Die größten Bestände sind auf folgenden Verwahrkonten zu verzeichnen:

	Bestand 2012
	- € -
Verwahrkonto 1067 Umsatzsteuer	389.716,11
Verwahrkonto 1025 Abt. Liegenschaften/ Hausverkäufe	729.725,62

Eine zeitnahe Abarbeitung unter vollständiger Berücksichtigung der geltenden rechtlichen Bestimmungen wird von den mittelbewirtschaftenden Abteilungen (Abt. Steuern bzw. Liegenschaften) realisiert.

Auch alle anderen Fachämter, die Verwahrkonten führen, werden zur kontinuierlichen Überwachung und zeitnahen Abarbeitung der Gelder ständig angehalten. Der Gesamtbestand an Verwahrgeldern wird von der Stadtkasse separat geführt und fortdauernd überwacht.

Jahresabschluss

> Treuhandkonten

Auch im Rahmen der Jahresrechnung 2012 wurden wiederum die Bestände auf den **Treuhandkonten** von den zuständigen Fachämtern angefordert. Das Ergebnis ist in der Anlage Nr. 10 erfasst. Insgesamt wird damit ein negativer Bestand an Treuhandvermögen in Höhe von ./ 1.171.394,02 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei insbesondere um das Treuhandkonto für die Erschließungsmaßnahme Eichrodter Weg. Diese Maßnahme wird demnächst abgeschlossen, so dass die Stadt aufgrund der mit der LEG bestehenden vertraglichen Regelungen den Bestand des Treuhandkontos danach übernehmen muss.

Erloschene Forderungen

Gemäß Dienstanweisung 118/2006 über Stundung, Niederschlagung, Erlass und Erlöschen von Forderungen der Stadt Eisenach ist dem Haupt- und Finanzausschuss mit der Jahresrechnung über erloschene Forderungen zu berichten.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind Forderungen in Höhe von 23.852,70 € erloschen, davon durch Verjährung ein Betrag von 2.945,65 €.

Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2012

Planung

Wie bereits ausgeführt, wies der erste Stand der Planung im Verwaltungshaushalt einen erheblichen Fehlbetrag aus (6.324.202 €). Die Gründe hierfür lagen unter anderem bei Kürzungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches. Im Bereich der Schlüsselzuweisung wurde zu Planungsbeginn mit einer Einnahme von 16.135 T€ gerechnet, was eine Verschlechterung von 4.028 T€ gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 bedeutet hätte. Nachdem im parlamentarischen Verfahren zum Thüringer Finanzausgleichsgesetz Nachbesserungen erfolgten, konnte der Ansatz zu Beginn des HHJ auf 17.135 T€ hochgesetzt werden, was eine Planungsverbesserung von 1 Mio. € zur Folge hatte. Ebenso bedeutend waren zu Planungsbeginn die Steigerungen im sozialen Bereich (Zuweisungen und Zuschüsse). Hier war nach erstem Planungsstand mit Verschlechterungen in Größenordnung von 1.591 T€ zu rechnen. Mehrausgaben im Vergleich zum Vorjahr waren auch bei den Personalausgaben aufgrund der anstehenden Tarifverhandlungen zu erwarten.

Es zeichnete sich damit schon sehr zeitnah ab, dass ein Haushaltsausgleich – wenn überhaupt – nur mit größten Einschnitten zu realisieren wäre.

Unter Regie der Bürgermeisterin, Frau Lieske fanden im Zeitraum Mai bis Juni 2012 intensive Haushaltsberatungen statt. Hierbei wurde jede Haushaltsstelle auf mögliche Einsparoptionen bzw. Einnahmeerhöhungen überprüft. Im Ergebnis hierzu sowie durch Einnahmeverbesserungen konnte der Fehlbetrag erheblich gesenkt werden (Stand September 2012: -1.329.601 €)

Als maßgebliche Veränderungen sind zu erwähnen:

Gewerbesteuer	(+ 1.200 T€)
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Steuerschätzung Mai)	(+45 T€)
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (Steuerschätzung Mai)	(+34 T€)
Personalkostenzuschüsse an freie Träger	(-985 T€)
Ausgaben für Soziale Leistungen	(-343 T€)
Umlage an TAV	(+228 T€)

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgenommenen Änderungen waren jedoch mit Risiken behaftet. Gerade im sozialen Bereich können sich durch Änderungen bei Fallzahlen in kürzester Zeit erhebliche erhöhte Bedarfe ergeben. Hier mussten im weiteren Planungsverlauf Korrekturen erfolgen.

Eine Verschlechterung ergab sich auch aus der Absenkung der Schlüsselzahl im Bereich Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von 0,02246630 auf 0,02192630 was im Oktober eine Ansatzkorrektur um 213 T€ erforderlich machte. Zum Ende der Planungen lag die aktuelle Steuerschätzung November 2012 vor, hier konnte wieder eine Korrektur nach oben erfolgen.

Im Weiteren war die von Seiten des Landes gewährte Bedarfszuweisung in Höhe von 1.263 T€ für die Baumaßnahme Berufsschulzentrum im Verwaltungshaushalt zu verbuchen. Nähere Erläuterung hierzu im folgenden Abschnitt.

Im Ergebnis der Planungstätigkeit stand im Verwaltungshaushalt ein Fehlbetrag von 463.962 € zu Buche.

Der Vermögenshaushalt konnte aufgrund nicht ausreichend zur Verfügung stehender eigener Finanzierungsmittel nur mit stark reduziertem Volumen geplant werden. Bestandteil der Planung waren Tilgungsverpflichtungen, Fortsetzungsmaßnahmen, Ausgaben im Rahmen rechtlicher Verpflichtungen sowie Maßnahmen, die vollständig über Landesmittel und Spenden refinanziert werden konnten.

Erschwerend für die Planung kam die Umstellung des Systems der Gewährung von Bedarfszuweisungen hinzu. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches wurden ab dem Haushaltsjahr 2012 keine Bedarfszuweisungen mehr für investive Maßnahmen bewilligt.

Nach der Änderung des § 27 ThürFAG sind Mittel des Landesausgleichstocks künftig nur noch gedacht:

- zur Durchführung der Haushaltskonsolidierung
- zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen soweit diese in Folge der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben entstehen sowie besonderen Aufgaben Rechnung tragen

- zum Ausgleich von Härten, die sich in Einzelfällen bei der Durchführung des kommunalen Finanzausgleiches ergeben
- zur Förderung von freiwilligen Gemeindegemeinschaften oder Eingliederungen

Konkret bedeutet dies, dass keine Bedarfszuweisungen mehr für investive Maßnahmen ausgereicht werden, über welche bisher aufzubringende Eigenanteile von Investitionsmaßnahmen finanziert werden konnten. Von diesem Systemwechsel ist insbesondere die große mehrjährige Investitionsmaßnahme „Tor zur Stadt“, aber auch die Investitionsmaßnahme Berufsschulzentrum betroffen.

Nach intensiver Korrespondenz mit dem zuständigen Ministerium und der Rechtsaufsichtsbehörde erhielt die Stadt einen Bescheid über die Gewährung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 1.263 T€ für die Maßnahme Berufsschulzentrum. Diese Bedarfszuweisung musste jedoch aufgrund der neuen Regelungen im Verwaltungshaushalt verbucht werden.

Haushaltsausführung

Seitens des damaligen Oberbürgermeisters wurde für das erste Halbjahr 2012 ein Rundschreiben zur vorläufigen Haushaltsführung (05.12.2011) erlassen. Haushaltsmittel wurden danach wie folgt zur Bewirtschaftung freigegeben:

Verwaltungshaushalt: 40 %
 (Einschränkungen: Zuschussleistungen gesperrt zu 100 %; Personalausgaben, Versicherungen sowie Ausgaben im Rahmen von Zweckbindungsvermerken gesperrt zu 20 %)

Im Bereich **Vermögenshaushalt** erfolgte die Sperrung der Ansätze zu 100 %.

Bei Notwendigkeit einer Mittelfreigabe musste durch das Fachamt ein Antrag auf Aufhebung der Sperre an die Finanzverwaltung gestellt werden. Die Entscheidung über die Freigabeanträge traf ausschließlich der Oberbürgermeister.

Dieses Verfahren wurde auch im zweiten Halbjahr 2012 fortgeführt. Auch hier wurde seitens der Oberbürgermeisterin ein Rundschreiben erlassen (04.07.2012). Die Mittel standen wie folgt zur Verfügung:

Verwaltungshaushalt: 60 %
 (Einschränkungen: Zuschussleistungen gesperrt zu 100 %
 Personalausgaben, Versicherungen sowie Ausgaben im Rahmen von Zweckbindungsvermerken 20 %)

Vermögenshaushalt: 100 %

Im Rahmen der Haushaltsausführung ergaben sich bei Gegenüberstellung des abschließenden Planungsstandes und der Soll-Ergebnisse nachstehende wesentliche Veränderungen:

Verbesserungen

➤ Einnahmeverbesserungen bei den Einnahmen aus Einkommenssteueranteilen	248 T€
➤ Reduzierungen bei den Personalausgaben	325 T€
➤ Reduzierungen bei den Verwaltungs- und Geschäftsausgaben	1.146 T€
➤ Reduzierungen bei Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige Bereiche	645 T€
➤ Minderausgaben im Bereich Vermögenserwerb	276 T€
➤ Minderausgaben im Bereich Baumaßnahmen	4.229 T€
➤ Minderausgaben im Bereich Zuschüsse für Investitionen	381 T€

Verschlechterungen

➤ Einnahmever schlechterung Gewerbesteuer	369 T€
➤ Einnahmever schlechterungen Zuweisungen und Zuschüssen	296 T€
➤ Einnahmever schlechterungen bei den Ersätzen sozialer Leistungen	392 T€
➤ Verschlechterung Einnahme aus Veräußerung Anlagevermögen	254 T€
➤ Verschlechterung Zuweisungen/Zuschüsse investiver Bereich	3.794 T€

Die Summe der Veränderungen führte letztlich zu einem Ergebnis der Jahresrechnung, was in Gänze aufgrund der Fehlbetrages sicher nicht als positiv zu bezeichnen ist, jedoch trotzdem eine Verbesserung gegenüber dem letzten Planungsstand darstellt. Im Verwaltungshaushalt konnte eine Zuführung zum

Vermögenshaushalt in Höhe von 3.440.968,24 € erwirtschaftet werden (vgl. Planansatz: 2.362.990 €). Die Stadt konnte damit ihren Schuldendienst vollständig erwirtschaften (Ausgaben für ordentliche Tilgung: 2.297.633,48 €). Darüber hinaus stand eine „freie Spitze“ zur anteiligen Finanzierung des Vermögenshaushaltes zur Verfügung.

Im Ergebnis wurde im Vermögenshaushalt **ein einheitlicher Fehlbetrag in Höhe von 512.128,20 €** festgestellt.

Die Entwicklung der einheitlichen Sollfehlbeträge stellt sich unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2012 wie folgt dar:

➤ Sollfehlbetrag 2006	2.766.960,10 €	finanziert
➤ Sollfehlbetrag 2007	2.996.436,15 €	finanziert
➤ Sollfehlbetrag 2008	3.492.334,63 €	1.859.072,59 € finanziert; 1.633.262,04 € offen
➤ Sollfehlbetrag 2009	4.592.486,84 €	Finanzierung offen
➤ Sollfehlbetrag 2010	4.951.771,54 €	Finanzierung offen
➤ Sollfehlbetrag 2012	512.128,20 €	Finanzierung offen

Die Summe der aus Vorjahren aufgelaufenen und noch nicht gedeckten Fehlbeträge beläuft sich damit – unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2012 – auf **11.689.648,62 €**.

Im Rahmen der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde in Absprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde die Finanzierung der aufgelaufenen Fehlbeträge auf den Konsolidierungszeitraum gestreckt. Hierbei wurde auch ein voraussichtlich zu erwartender Fehlbetrag von rund 1,2 Mio. € für das Haushaltsjahr 2012 berücksichtigt. Der nun tatsächlich entstandene Fehlbetrag ist um ca. 700 T€ geringer als angenommen, so dass die langfristige Finanzplanung um diesen Betrag entlastet wird.

➤ Bestand der allgemeinen Rücklage	Ist 2012	Soll 2012
	0,00 €	1.649.119,74

Auch in diesem Jahr konnte die Vorgabe des § 20 ThürGemHV nicht erfüllt werden. Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt nach wie vor 0,00 €.

➤ **Kassenkreditinanspruchnahme**

Der Kassenkredit musste auch in diesem Jahr fast ganzjährig in Anspruch genommen werden (lediglich an 87 Banktagen war ein Plusbestand auf dem Leitkonto zu verzeichnen), im Vergleich zur Inanspruchnahme 2011 ist jedoch eine Verschlechterung eingetreten. (vgl. Inanspruchnahme 2011: 8.123 T€; Inanspruchnahme 2012: 10.782 T€)

Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist nach wie vor nicht gegeben. Um diese mittel- und langfristig nachhaltig erreichen zu können, sind in den kommenden Jahren umfangreiche Anstrengungen im Rahmen der Haushaltssicherung von Nöten.

Im Ergebnis der Jahresrechnung 2012 wird deutlich, dass das Rechnungsergebnis 2011 keine Trendwende darstellt, sondern es sich dabei vielmehr um einen Einmaleffekt handelt, der im Wesentlichen auf die zugunsten der kleineren kreisfreien Städte erfolgte Anhebung des Hauptansatzes nach dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz ab dem 01.01.2011 zurückzuführen ist. Dieser Effekt ist ab 2013 teilweise reduziert und wird ab 2014 wiederum gänzlich entfallen, so dass davon ausgegangen werden muss, dass in den kommenden Jahren weitere Einnahmereduzierungen im Bereich des kommunalen Finanzausgleiches gerechnet werden muss. Unwägbarkeiten bestehen auch bei den großen Einnahmeposten. Gerade der Bereich der Steuereinnahmen stellt einen unberechenbaren Faktor dar, da insbesondere die Gewerbesteuer stark abhängig von konjunkturellen Schwankungen ist und diese sich aufgrund der Prägung der Stadt Eisenach als Automobilstandort besonders stark auswirken. Im Ausgabebereich ist tendenziell mit steigenden Sozialausgaben zu rechnen.

Die finanzielle Situation der Stadt Eisenach verstärkt weiter den vorhandenen Investitionsstau im Bereich der kommunalen Infrastruktur. Der Blick auf die Folgejahre lässt erkennen, dass auch in Zukunft nur geringer Handlungsspielraum für neue Investitionen gegeben sein wird.

Ausblick 2013 und Folgejahre

Haushaltsplanung 2013

Mit dem Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen vom 31.01.2013 wurde der kommunale Finanzausgleich neu strukturiert. Damit einher gingen für die Stadt Eisenach abermals finanzielle Einbußen, da die neue Struktur formal zwar grundsätzlich bedarfsgerecht ausgerichtet ist, die zur Verfügung gestellte Finanzausgleichsmasse aus der Sicht der Stadt Eisenach jedoch nicht ausreichend bemessen ist und deren Verteilung wiederum nicht ausreichend bedarfsgerecht erfolgt.

Als wichtige Veränderungen hinsichtlich der Neustrukturierung des Finanzausgleiches sind zu nennen:

Schlüsselzuweisung

Im Bereich der Schlüsselzuweisung wird das zwei-Ebenen-Modell angewandt. Hierdurch soll die unterschiedliche Aufgabenzuordnung zwischen kreisangehörigen und kreisfreien Kommunen berücksichtigt werden. Für den Bereich Gemeindeaufgaben wird zudem ein Kinderansatz für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren berücksichtigt.

Eisenach als kreisfreie Stadt nimmt sowohl gemeindliche als auch kreisliche Aufgaben wahr und erhält damit sowohl einen gemeindlichen als auch einen kreislichen Anteil Schlüsselzuweisung.

— Im Bereich des gemeindlichen Anteils erhält Eisenach für das Haushaltsjahr 2013 einen abweichenden Hauptansatz gem. § 36 ThürFAG von 136,30 (regulär interpoliert: 127,5537).

Ob diese Regelung auch für 2014 weitergeführt wird, bleibt abzuwarten. Andernfalls würde dies Einnahmeausfälle in Größenordnung ab dem Haushaltsjahr 2014 bedeuten.

Mehrbelastungsausgleich (ehemals Auftragskostenpauschale)

Für die Wahrnehmung übertragener staatlicher Aufgaben erhalten die Gemeinden und Landkreise künftig einen finanziellen Ausgleich in pauschalierter Form gem. § 23 ThürFAG. Für das Haushaltsjahr 2013 erhält die Stadt damit einen Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 3.540.863 € (83,00 € / Einwohner x 42.661 – EW Stand 31.12.2011).

Garantiefond

Zur Abmilderung von Härten infolge des Rückgangs an Finanzausgleichsleistungen wurde eine kommunale Finanzgarantie für die Jahre 2013 bis 2017 (schrittweise absinkend) gegeben. Die Verteilung der Mittel erfolgt auf Basis der Verlustanteile der Gemeinde bzw. Landkreise am Gesamtverlust aller Gemeinden/ aller Landkreise.

Die Haushaltsplanung stand aufgrund der fehlenden dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt ganz im Zeichen der Haushaltskonsolidierung.

Durch Umsetzung von Haushaltssicherungsmaßnahmen (wie z. B. der Hebesatzerhöhung) konnte der Haushaltsausgleich für das Jahr 2013 jedoch hergestellt werden – jedoch nur unter Einplanung der zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung in Höhe von 2.500.000 € .

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden am 22.03.2013 im Stadtrat eingebracht. Die Beschlussfassung erfolgte am 30.04.2013. Die rechtsaufsichtliche Prüfung liegt mit Datum vom 19.06.2013 vor.

Markanter Punkt hierbei ist die bereits erwähnte im Haushalt eingestellte Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 2.500 T€, deren Bewilligung durch das Thüringer Finanzministerium noch aussteht. An die Bewilligung der Bedarfszuweisung ist unter anderem die Bedingungen geknüpft, dass die Gemeinde ihre eigenen Einnahmemöglichkeiten ausschöpft.

Hierzu gehören:

- Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A auf mindestens 332 vH, die Grundsteuer B auf mindestens 472 vH und die Gewerbesteuer mindestens auf 460 vH.
- der Kostendeckungsgrad der Kindertageseinrichtungen muss mindestens 10 % über dem Landesdurchschnitt liegen.

Im Falle der Bewilligung der Bedarfszuweisung und der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushaltes muss im Rahmen der Ausführung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2013 oberste Zielstellung sein, keinen weiteren Fehlbetrag zu erwirtschaften. Da der Haushaltsausgleich jedoch nur unter größten Anstrengungen möglich war, wird unter Umständen der Erlass von Bewirtschaftungssperren im Laufe des Haushaltsjahres notwendig sein.

2014 und Folgejahre

Zielstellung für das Haushaltsjahr 2014 ist, frühzeitig einen ersten Haushaltsentwurf zu erarbeiten sowie die Finanzplanung bis 2017 auf Basis der aktuellsten Daten zu erstellen. Auf Basis dieser Daten wird die langfristige Finanzplanung für die erforderliche jährliche Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erstellt und darauf wiederum die Fortschreibung aufgebaut, mit der das langfristige Konsolidierungsziel gegenüber der Genehmigungsbehörde auch weiterhin dargestellt werden muss.

Gegenwärtig werden die Mittelanmeldungen der mittelbewirtschaftenden Ämter bearbeitet, damit die aktualisierte langfristige Finanzplanung alsbald vorgelegt werden kann.

Der Konsolidierungszeitraum wird geprägt sein von weiter sinkenden Einnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches. Aufgrund der in der Verfassung verankerten Schuldenbremse und der bis zum Jahr 2019 jährlich abschmelzenden Einnahmen aus dem Solidarpakt wird das Land auch weiterhin gezwungen sein, seine Verschuldung zurückzuführen, was letztlich auch zu Mittelkürzungen bei den Kommunen führen dürfte. Schwankende Steuereinnahmen sowie weiter steigende Sozialausgaben werden die finanzielle Situation der Stadt Eisenach voraussichtlich auch in Zukunft nicht verbessern, sondern eher weiter verschlechtern.

Dies wird auch in Zukunft eine stringente Umsetzung der mit dem Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2022 und dessen künftigen Fortschreibungen beschlossenen bzw. noch zu beschließenden Sicherungsmaßnahmen erfordern. Finanzieller Spielraum in der Form sog. „freier Spitzen“, der zur Finanzierung notwendiger Investitionen eingesetzt werden kann, wird nur dann zu erzielen sein, wenn weitere strukturelle Veränderungen beschlossen und umgesetzt werden.

Aufgrund zurück gehender Landeszuweisungen wird die Finanzierung notwendiger Investitionen künftig noch stärker als bisher die Erwirtschaftung eigener Mittel im Verwaltungshaushalt erfordern, die dem Vermögenshaushalt zur dortigen Finanzierung der ordentlichen Tilgung und notwendiger Investitionen zugeführt werden können. Hierbei ist zu bedenken, dass allein zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung eine (Pflicht-) Zuführung in einer Größenordnung von 1,5 – 2 Mio. Euro notwendig ist. Um dies überhaupt erreichen zu können, bedarf es erheblicher Anstrengungen um überhaupt notwendige Eigenanteile zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erzielen zu können.

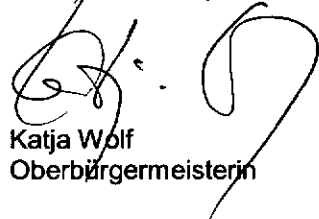
Abschließend ist festzustellen, dass für den Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit erhebliche Anstrengungen notwendig sein werden. Eine vollständige finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach kann erst wieder nachgewiesen werden, wenn

- alle aufgelaufenen Altfehlbeträge (per 31.12.2012 = 11,6 Mio. Euro) getilgt sind,
- im Rahmen der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit in allen Jahren Überschüsse dargestellt werden können und
- die gesetzlich vorgeschriebene allgemeine Rücklage gem. § 20 ThürGemHV vorgehalten werden kann (rd. 1.649.120 €).

Die Umsetzung aller bereits beschlossenen Sicherungsmaßnahmen sowie die Entwicklung/Erarbeitung weiterer Maßnahmen ist daher unerlässlich zur Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Oberste Priorität muss dem Abbau der aufgelaufenen Altfehlbeträge eingeräumt werden.

Dies bedeutet, dass die Haushaltswirtschaft auch weiterhin mit größter Sparsamkeit geführt werden und die Stadt sich dabei auf ihre Kernaufgaben konzentrieren muss. Dies allein wird allem Anschein allerdings nicht ausreichen, um das dargestellte Ziel zu erreichen. Weitere Abgabenerhöhungen werden aus heutiger Sicht unumgänglich sein.

Eisenach, im September 2013



Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagen